

Prüfungsbericht

*Prüfung des Jahresabschlusses 2022
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald*

re|vision



Landeshauptstadt
Mainz

Hinweise:

- ❖ Dieser Bericht ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt.
- ❖ Über die bei dienstlichen Tätigkeiten bekanntgewordenen Angelegenheiten ist Verschwiegenheit zu wahren.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Verantwortliche Prüferin.....	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Literatur- bzw. Quellenverzeichnis.....	V
I. Prüfungsauftrag.....	1
II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang	1
III. Prüfungs- und Bewertungsansätze	2
IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis	3
V. Prüfungshandlungen	5
A. Allgemein	5
1. Finanzprogramm.....	5
2. Inventur/Inventar	6
3. Bewertungsansätze	6
4. Abschreibungen	6
5. Belegprüfung	7
6. Vollständigkeitserklärung	8
7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen	8
B. Zu einzelnen Bilanzpositionen	8
1. Aktiva	8
2. Passiva.....	12
C. Bilanz.....	16
D. Ergebnisrechnung	16
E. Finanzrechnung	18
F. Gesetzliche Vorschriften.....	20
G. Rechenschaftsbericht	20
VI. Abschlussbemerkungen	21
VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	22
VIII. Feststellung / Bestätigungsvermerk	23
IX. Empfehlung	23
X. Unterschriften	24
I. Anlagen	VI
A. Bilanz.....	VI

B.	Ergebnisrechnung	VII
C.	Finanzrechnung	VIII
D.	Anlagenübersicht	X
E.	Forderungsübersicht.....	XI
F.	Verbindlichkeitenübersicht	XII
G.	Haushaltssatzung.....	XIII

Verantwortliche Prüferin

zum

Prüfungsbericht 112 / 2023

Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald

14 – Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz

Prüfbericht vom	8. August 2023
Verantwortliche Prüferin	Sandra Tisot
Standort	Malakoff Passage
Zimmer	4
Telefon	06131/12-22 40
Email	sandra.tisot@stadt.mainz.de

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
Aktz.	Aktenzeichen
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
G u. V	Gewinn- und Verlustrechnung
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KomZG	Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit
s.	siehe
S.	Seite
u. a.	unter anderem
VV	Verwaltungsvorschrift

Literatur- bzw. Quellenverzeichnis

Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbusch: Haufe HGB Bilanz Kommentar, 12. Auflage

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994, letzte Änderung durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133)

Hoffmann/Lüdenbach: NWB Kommentar Bilanzierung, Handels- und Steuerrecht, 13. Auflage

Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982, letzte Änderung durch Artikel 14 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21)

Revisionsordnung (RevO) der Landeshauptstadt Mainz vom 27. Juni 2016, zuletzt geändert am 28. August 2022

I. Prüfungsauftrag

Bei dem Zweckverband Layenhof/Münchwald handelt es sich gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 KomZG um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er wurde von der Landeshauptstadt Mainz und der Gemeinde Wackernheim¹ gegründet. Nach Ziffer 3 der Revisionsordnung vom 28. August 2022 obliegen dem Revisionsamt neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO auch die durch den Oberbürgermeister gemäß § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben. Hierzu gehört die Prüfung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald. Mit Schreiben vom 30. Mai 2023 hat der Oberbürgermeister der Stadt Mainz dem Revisionsamt die Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 übergeben.

Gemäß dem Treuhändervertrag vom 20. Juli 2021 wurde die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) seitens des Zweckverbandes mit der Wahrnehmung aller Aufgaben, die in § 4 Abs. 1 seiner Verbandsordnung beschrieben sind, beauftragt. Die GVG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Mainz². Sie wurde 1991 gegründet, um Gewerbe- und Wohnflächen zu entwickeln und damit zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Landeshauptstadt Mainz beizutragen.

II. Prüfungsgegenstand, -zeitraum und -umfang

Das Revisionsamt hat gemäß § 112 Abs. 2 GemO den Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald geprüft.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus
 - Bilanz (s. Anlage A)
 - Ergebnisrechnung (s. Anlage B)

¹ Rechtsnachfolgerin ist seit dem 1. Juli 2019 die Stadt Ingelheim.

² Direkte Beteiligung der Stadt Mainz = 50,1 %; weitere 49,9 % indirekte Beteiligung über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM). An der ZBM ist die Stadt Mainz wiederum zu 100 % beteiligt.

- Finanzrechnung (s. Anlage C)
- Anhang
- Anlagenübersicht (s. Anlage D)
- Forderungsübersicht (s. Anlage E)
- Verbindlichkeitenübersicht (s. Anlage F)
- Anlagengitter, Anlagenbewegungen, Anlagenzugänge
- SAP-Auszüge
- Rechenschaftsbericht
- Rechnungs- und Buchhaltungsbelege des Jahres 2022
- Kontoauszüge des Jahres 2022
- die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2022 und 2023³.

Die Prüfung fand im Zeitraum vom 14. Juli bis 26. Juli 2023 statt.

III. Prüfungs- und Bewertungsansätze

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

³ Doppelhaushalt.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 113 Abs. 2 GemO ist der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

IV. Bestandsaufnahme zu Regelungen und zur Praxis

Gemäß §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen (vorliegend nicht relevant)
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Allgemeine Grundsätze für die Gliederung der Jahresabschlussunterlagen, insbesondere die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Bilanzen ergeben sich aus den §§ 43 – 53 GemHVO. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sind in Staffelform aufzustellen, die Bilanz in Kontoform. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzkonten zur Finanzrechnung sind auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmenplans vorzunehmen.

Nach §§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- der Rechenschaftsbericht
- der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO (vorliegend nicht relevant)
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde ergänzend auch die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald einbezogen (s. Anlage G).

Es wurden ferner folgende weitere Unterlagen in die Prüfung einbezogen:

- Treuhandvertrag zwischen dem Zweckverband Layenhof/Münchwald und der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH vom 20. Juli 2021
- Verbandsordnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vom 8. Mai 2021
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)⁴
- Kontenplan Immobilienwirtschaft (basierend auf dem Kontenrahmen der Wohnungswirtschaft)
- Kontenrahmenplan des Landes Rheinland-Pfalz.

Seit dem 1. November 2018 wickelt der Zweckverband die Darlehen und Kassengeschäfte eigenständig ab. Es wurde hierzu ein Konto bei der Sparkasse eröffnet. Für die Abwicklung der Mieteinnahmen nutzt der Zweckverband das Konto bei der Hausbank.

⁴ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (Aktz.: 17 421-3/334).

V. Prüfungshandlungen

Die Bemerkungen zu den Prüfungshandlungen und die sich daraus ergebenden Feststellungen beziehen sich auf die seitens der GVG zur Verfügung gestellten Unterlagen.

A. Allgemein

1. Finanzprogramm

Die doppische Buchführung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald erfolgt mittels des Systems SAP Blue Eagle. Da aus SAP Blue Eagle aufgrund der abweichenden Gliederung nach dem HGB kein nach den Vorschriften der §§ 43 – 53 GemHVO geforderter Jahresabschluss erstellt werden kann, erfolgte die Erstellung der Finanz- und Ergebnisrechnung durch das Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport über den SAP Kommunalmaster des kommunalen IT-Dienstleisters ITEOS (ehemals Datenzentrale Baden-Württemberg AÖR) in einem eigens bei der Landeshauptstadt Mainz eingerichteten Buchungskreis.

In einem Vororttermin bei der GVG wurde das übergebene Zahlenmaterial stichprobenartig mit dem Finanzprogramm SAP Blue Eagle abgeglichen. Weiterhin fand ein Zahlenabgleich der einzelnen Bilanzpositionen statt. Es waren keine zahlenmäßigen Abweichungen feststellbar.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes im Jahr 2018 wurde die zukünftige Vorgehensweise hinsichtlich der Überleitung der Daten aus dem Finanzsystem der GVG in das städtische SAP-System festgelegt⁵.

Die Einhaltung der festgelegten Vorgehensweise wurde überprüft. Die Überleitung der Daten der Bilanz und Ergebnisrechnung in die städtischen Konten zeigte keine Auffälligkeiten.

⁵ Siehe hierzu Prüfungsbericht „Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald“ vom 16. Oktober 2019, Seiten 8 und 9.

2. Inventur/Inventar

Nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 S. 3 GemO sind in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Inventur und das Inventar einzubeziehen. Die Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände erfolgt in der GVG nicht als Stichtagsinventur zum Jahresende, vielmehr wird unterjährig eine permanente Inventur durchgeführt. Die Güter werden mengenmäßig erfasst und in einem Anlagengitter aufgelistet (Inventar). Dieses lag dem Revisionsamt zur Prüfung vor. Es ergaben sich keine Feststellungen.

3. Bewertungsansätze

Die Forderungen wurden nach § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP Blue Eagle ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt.⁶

Sonderposten wurden gemäß § 38 Abs. 2 – 5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen angesetzt.

Rückstellungen waren nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten wurden gemäß § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4. Abschreibungen

Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Planmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich nach der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen berechnet.⁷

⁶ Vgl. § 34 Abs. 5 GemHVO.

⁷ Vgl. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006 (17 421-3/334).

Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich grundsätzlich aus der Abschreibungstabelle gemäß der Anlage zu dieser Richtlinie. Die Abschreibung erfolgt generell in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Der Zweckverband kann in begründeten Einzelfällen eine kürzere Nutzungsdauer zugrunde legen. Dies ist gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 18 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Für eine Verkürzung der Nutzungsdauer kommen u. a. technische, rechtliche oder wirtschaftliche Gründe in Betracht. Für insgesamt acht Gebäude wurde die Restnutzungsdauer ab dem 1. Januar 2019 auf 33 Jahre festgelegt, für zwei Gebäude auf zehn Jahre. Im Anhang des Jahresabschlusses wurde der Sachverhalt aufgezeigt. Eine ausführliche Beschreibung und Prüfung der Nutzungsdauerverkürzung fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald statt.⁸

Es wurden die Abschreibungswerte anhand mehrerer Beispiele für weitere Gebäude, für das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft. Die Berechnung erfolgte ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.

5. Belegprüfung

Eine stichprobenweise Überprüfung der Rechnungsbelege beinhaltete die Kontrolle auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und deren Zuordnung zu den entsprechenden Geschäftsvorfällen. Zu den geprüften Buchungen sind sämtliche Belege und Rechnungen vorhanden. Sie sind nummeriert und lassen sich für einen sachverständigen Dritten nachvollziehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

⁸ Siehe hierzu auch Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald, Seiten 9 – 11.

6. Vollständigkeitserklärung

Der Oberbürgermeister der Stadtverwaltung Mainz hat am 30. Mai 2023 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO das Revisionsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Gleichzeitig wurden die Unterlagen seitens des beauftragten Treuhänders GVG zur Prüfung übergeben und die Belege der Nebenbuchhaltung bereitgestellt. Die Vollständigkeit der gemachten Angaben wurde durch den Vorstandsvorsteher am 30. Mai 2023 erklärt.

7. Vorlage der Jahresabschlussunterlagen

§ 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 8 KomZG verweist für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden auf die §§ 78 bis 110 und §§ 112 bis 116 GemO. Gemäß § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Vorlage der Unterlagen seitens der GVG am 30. Mai 2023 erfolgte fristgerecht.

B. Zu einzelnen Bilanzpositionen

1. Aktiva

a) Anlagevermögen

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	8.163.864,73 €	8.147.788,10 €

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** sind Zugänge von 4.882,52 € im Cluster 5 und 11.194,06 € im Zweckverbandsgebiet Finthen,

Flur 12 Nr. 163/1 zu verzeichnen. Es handelt sich im Cluster 5 um Bausubstanzuntersuchungen für den Abriss des Gebäudes 5807⁹ und im Zweckverbandsgebiet Finthen, Flur 12, um den Erwerb einer Grünfläche zur Nutzung für eine künftige Spielfläche.

Die Zugänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	2.220.014,06 €	2.317.179,78 €

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** verminderte sich der Bestand um Abschreibungen i. H. v. 97.165,72 €.

Es ergaben sich keine Feststellungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	13.829,75 €	2.211,87 €

Das **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich um 12.445,29 € für eine Beschilderungsanlage im Einfahrtbereich des Layenhofes und verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 827,41 €.

⁹ Aufwendungen, die dazu dienen, ein Grundstück in einen bebaubaren Zustand zu versetzen, rechnen gemäß § 34 GemHVO unabhängig davon, ob ein konkretes Bauvorhaben ansteht oder nicht, zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Grund und Bodens. Vgl. hierzu auch Bertram/Brinkmann/Kessler/Müller/Waschbusch: § 255 HGB Rn. 59, Hoffmann/Lüdenbach: § 255 HGB Rn: 107.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	7.365,97 €	10.773,15 €

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** verminderte sich um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.407,18 €.

1.2.10 Anlagen im Bau

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	2.702.847,50 €	2.148.998,09 €

Bei den **Anlagen im Bau** waren Zugänge i. H. v. 599.506,18 € zu verzeichnen und Abgänge i. H. v. 45.656,77 €.

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erschließung Layenhof 571.097,82 €
- Bebauungsplanverfahren Layenhof 26.677,05 €
- Bodenordnungsverfahren Layenhof 1.731,31 €

Die im September 2021 zum zweiten Bauabschnitt beendeten Bauarbeiten der Erschließung wurden teilweise erst im Jahr 2022 abgerechnet. Weiterhin wurde mit den Planungen für den dritten Bauabschnitt begonnen.

Für den zweiten Bauabschnitt waren Kostenanteile für die öffentliche Erschließung an die Mainzer Netze¹⁰ und den Wirtschaftsbetrieb¹¹ zu entrichten, die aufsummiert i. H. v. 45.656,77 € als Abgang gebucht wurden.

¹⁰ 5.679,49 €.

¹¹ 39.977,28 €.

Die Buchungen waren insgesamt nachvollziehbar. Die Zugänge wurden durch Auszüge aus dem Finanzprogramm der GVG, SAP Blue Eagle, nachgewiesen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

b) Umlaufvermögen

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	3.175,02 €	10.236,90 €

Die GVG verwaltet mit dem System SAP Blue Eagle die Miet- und Pachtverträge und erstellt ferner Betriebs- und Heizkostenabrechnungen. Die aufgrund der Miet- und Pachtverträge entstehenden Verpflichtungen wurden als privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss 2022 ausgewiesen und nach erfolgter Wertberichtigung i. H. v. 3.175,02 € angesetzt. Die offenen Postenlisten der Debitoren wurden eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	560.435,61 €	731.734,33 €

Der Kassenbestand setzt sich aus zwei Konten bei der Areal-Bank (davon ein Mietkautionkonto), einem Konto bei der Sparkasse Mainz und dem Kassenbestand zusammen. Die Kontoauszüge und ein Kassenbestandsnachweis lagen vor. Die ausgesetzten Investitionen in den vergangenen Jahren – bedingt durch die Coronapandemie, hohe Materialpreise und Lieferverzögerungen – konnten wieder angestoßen werden. Hierdurch kam es im Jahr 2022 zu einer Verminderung des Kassenbestandes um 171.298,72 €.

Die Buchungen im Umlaufvermögen sind nachvollziehbar. Es ergaben sich insgesamt keine Feststellungen.

c) Rechnungsabgrenzungsposten

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	3.379,27 €	0,00 €

Es handelt sich hier um im Voraus geleistete Zahlungen an die Bauhaus GmbH & Co. KG Südwest. Für das Dach des Gebäudes 5801 wurde Dämmmaterial bestellt. Der Zahlungsausgleich musste bereits mit der Bestellung Ende 2022 erfolgen.¹²

2. Passiva

a) Eigenkapital

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	1.027.491,23 €	624.139,40 €

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Es wies zum 31. Dezember 2022

- eine Kapitalrücklage i. H. v. 624.139,40 € und
- ein Jahresergebnis i. H. v. 403.351,83 € aus.

¹² Da es sich um eine Sonderbestellung handelte, verlangte die Bauhaus GmbH & Co. KG eine Vorauszahlung des kompletten Kaufpreises.

b) Sonderposten

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	1.395.802,11 €	1.477.910,37 €

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	856.274,51 €	892.336,11 €

Für die vom Land Rheinland-Pfalz gewährten Zuschüsse wurde in den vergangenen Jahren ein Sonderposten aus Zuwendungen i. H. v. 1.000.000,00 € gebucht. Seit dem Jahr 2019 werden die Investitionszuwendungen gemäß erfolgter Rücksprache mit dem Revisionsamt anteilig der festgelegten Nutzungsdauer der betreffenden Gebäude aufgelöst. Durch die Aufsummierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der entsprechenden Gebäude und einer prozentualen Aufteilung des Sonderpostens hierauf errechnet sich ein jährlicher Auflösungsbetrag i. H. v. 36.061,60 €.

Die Berechnung der Ablösung des Sonderpostens ist nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf diese Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer¹³ aufgelöst.

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	539.527,60 €	585.574,26 €

Bei dem zum 31. Dezember 2022 gebildeten Wert handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus Beiträgen zu den Erschließungskosten bereits vergebener Erbbaugrund-

¹³ Siehe Ausführungen zum Punkt V. A. 4. Abschreibungen.

stücke. Die Differenz zum Vorjahr i. H. v. 46.046,66 € resultiert überwiegend aus der Rückzahlung von Erschließungskosten- und Abwasserbeiträgen für eine vom Erbbau-recht zurückgetretene Gesellschaft. Mit der notariellen Aufhebung des Erbbaurechts-vertrages erfolgte die Rückzahlung der im Voraus geleisteten Beiträge.

Ein Auszug des entsprechenden Sachkontos wurde gesichtet. Es kam zu keinen Feststellungen.

c) Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	10.740.410,00 €	10.740.410,00 €

Für bisher getätigte Investitionen wurde seitens des Zweckverbandes ein Kredit i. H. v. 10.740.410,00 € bei der Sparkasse Mainz aufgenommen. Die Verbindlichkeiten beinhalten insgesamt den Kaufpreis inklusive der Anschaffungsneben- und Erschließungskosten. Der Jahreskontoauszug der Sparkasse Mainz vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 lag vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	7.859,34 €	2.317,35 €

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Reparatur eines Rohrbruches im Gebäude 5801, eine Heizkörpererneuerung im Gebäude 5881, die wöchentliche Reinigung der Gebäude 5881, 5801, 5856, 5879, 5887, 5853 und 5876, die Erneuerung von Fensterbänken im Gebäude 5852 und eine Lieferung von Brenngas im Gebäude 5881.

Die offene Postenliste der Kreditoren wurde eingesehen. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	122.390,21 €	165.239,85 €

Der zum 31. Dezember 2022 bilanzierte Wert beinhaltet im Wesentlichen die Verwaltungskosten. Diese beinhalten eine Vergütung für die Verwaltung der Miet-, Pacht- und sonstigen Nutzungsverhältnisse. Nach § 8 Abs. 1 b des Treuhandvertrages erhält der Treuhänder hierfür eine Vergütung entsprechend den jeweils gültigen Stundenverrechnungssätzen des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Finanzen. Die GVG hat mit dem Zweckverband Layenhof/Münchwald quartalsweise Geschäftsbesorgungskosten gemäß den entsprechenden Stundenverrechnungssätzen abgerechnet. Für das erste bis dritte Quartal erfolgte bereits eine Abrechnung über das Treuhandkonto. Das vierte Quartal war zum 31. Dezember 2022 noch nicht abgerechnet. Somit besteht eine entsprechende Verbindlichkeit seitens des Zweckverbandes gegenüber der GVG. Die Berechnung für das vierte Quartal wurde nach der Rechnungsstellung im Jahr 2023 im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes überprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Weiterhin erhält der Treuhänder gemäß § 8 Abs. 1 a des Treuhändervertrages für seine zu erbringenden Leistungen eine Vergütung von 3 % der auf Selbstkostenbasis abgerechneten Gesamtaufwendungen für Grunderwerb, Erschließung, Infrastruktur und Entwicklungskosten. Die GVG stellte dem Zweckverband Layenhof/Münchwald 22.403,71 € in Rechnung. Hierzu wurde der Beleg gesichtet. Die Berechnung ist nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Feststellungen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Lt. Bilanz	374.949,71 €	358.905,25 €

Bei dem zum 31. Dezember 2022 gebuchten Wert handelt es sich um Verbindlichkeiten aus erhaltenen Mietkautionen sowie erhaltene Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten aus bestehenden Mietverhältnissen und Abwasserbeiträge, die für den Wirtschaftsbetrieb vereinnahmt werden (durchlaufende Gelder). Die Buchungen wurden anhand der offenen Postenliste der Debitoren überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

C. Bilanz

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband zur Aufstellung einer Bilanz verpflichtet. Die Prüfung der Bilanz ergab, dass die nach § 47 GemHVO vorgeschriebene Form und Gliederung eingehalten und der Wert des Jahresüberschusses korrekt aus der Ergebnisrechnung des Zweckverbandes übernommen wurde.

D. Ergebnisrechnung

Gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 GemHVO ist der Zweckverband verpflichtet, die Ergebnisrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses auszuweisen. In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.¹⁴ Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO zu gliedern.¹⁵

¹⁴ Vgl. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

¹⁵ Vgl. § 44 Abs. 2 GemHVO.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald beinhaltet Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge¹⁶, privatrechtliche Leistungsentgelte¹⁷, Zinserträge, Personal- und Versorgungsaufwendungen¹⁸, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen¹⁹, Abschreibungen des Anlagevermögens, sonstige laufende Aufwendungen²⁰ sowie Zinsaufwendungen. Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren zum überwiegenden Teil aus der Vermietung/Verpachtung Layenhof (Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und aus anderen Lieferungen und Leistungen). Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden lediglich die Sitzungsgelder verbucht. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung. Die Abschreibungen des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus Abschreibungen für die Geschäftsgebäude, des Infrastrukturvermögens und der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die sonstigen laufenden Aufwendungen beinhalten hauptsächlich Material-/Werkzeugkosten, Bewirtschaftungskosten der Liegenschaft Layenhof/Münchwald sowie Pflegekosten der Naturschutzflächen, Personalkosten und Treuhandhonorare. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten die Finanzierungskosten für den Erwerb und die bisher durchgeführten Investitionsmaßnahmen.²¹

Die vorgelegte Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der GemHVO; die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Posten des Ergebnishaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen (s. Anlage B). Es erfolgte hierzu eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten.

¹⁶ In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Erträge“.

¹⁷ In der G u. V des Zweckverbandes „Umsatzerlöse“.

¹⁸ In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

¹⁹ In der G u. V des Zweckverbandes „Aufwendungen für bezogene Lieferung und Leistungen“.

²⁰ In der G u. V des Zweckverbandes „Sonstige betriebliche Aufwendungen“.

²¹ Bis zum 31. Oktober 2018 wurden Zinsen an den Treuhandgeber gezahlt. Ab dem Zeitpunkt der Darlehensaufnahme durch den Zweckverband Layenhof/Münchwald (1. November 2018) zahlt der Zweckverband Zinsen an die Bank.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes wurde mit der erstellten Gewinn- und Verlustrechnung der GVG abgeglichen. Zu den einzelnen Positionen wurden stichprobenartig Belege überprüft. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Bei der Haushaltsplanung ging man von einem Jahresüberschuss von 336.740,00 € aus. Die Ergebnisrechnung schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 403.351,83 € ab. Der Abschluss des Rechnungsjahres 2022 mit einem deutlich besseren Ergebnis als erwartet ist u. a. darin begründet, dass die Aufwendungen für die Personalüberlassung/Geschäftsbesorgung und die Aufwendungen für die Grundsteuer niedriger ausfielen als im Planansatz und damit die sonstigen laufenden Aufwendungen gesenkt werden konnten. Dem gegenüber steht eine Erhöhung bei den Zinsen, die sich durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank ab dem vierten Quartal ergab.

E. Finanzrechnung

Auch eine Finanzrechnung ist gemäß §§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 116 Abs. 1 Nr. 5 GemO i. V. m. 45 Abs. 1 Satz 1 GemHVO durch den Zweckverband aufzustellen. In der Finanzrechnung sind die in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen.²² Sie ist in Staffelform aufzustellen und gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO²³ zu gliedern.²⁴

Die Finanzrechnung wurde gemäß den Vorschriften des § 2 GemHVO erstellt; die Zuordnung von Einzahlungen und Auszahlungen zu den Posten des Finanzhaushalts wurde gemäß § 2 Abs. 3 GemHVO auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium

²² Vgl. § 45 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

²³ Posten F 23 bis F 44.

²⁴ Vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO.

bekannt gegebenen Kontenrahmens vorgenommen. Hierzu erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung mehrerer Konten. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Veränderung der liquiden Mittel errechnet sich korrekt aus der Differenz zwischen dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 und dem Kassenbestand zum 31. Dezember 2021.

Kassenbestand zum 31. Dezember 2022 ²⁵	560.435,61 €
Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 ²⁶	731.734,33 €
= Veränderung der liquiden Mittel zum 31. Dezember 2022	-171.298,72 €

Die Ansätze des Haushaltsjahres stimmten mit den in der Haushaltssatzung veranschlagten Zahlen überein. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Erhebliche Abweichungen in der Finanzrechnung zu den Haushaltsansätzen sind wie folgt begründet:

- Bedingt durch die Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank kam es im vierten Quartal 2022 zu höheren Zinsauszahlungen.
- Durch die Entwicklung der Wirtschaftslage mit einhergehender Inflation und Steigerung der Baukosten konnten weniger Erbbaurechte vergeben werden. Infolgedessen wurden geringere Einzahlungen aus Abwasser- und Erschließungskostenbeiträgen geleistet.
- Aufgrund von Bauverzögerungen wurden weniger Auszahlungen in Sachanlagen geleistet.
- Der geplante Ansatz für die Aufnahme von Investitionskrediten wurde aufgrund der vorhandenen Liquidität nicht benötigt.

²⁵ Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

²⁶ Siehe Bilanz (Anlage A), Punkt 2.4.

F. Gesetzliche Vorschriften

Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss auch dahingehend zu prüfen, ob gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Die Vorschriften der GemO, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für die Zweckverbände anzuwenden sind, sowie die Regelungen der GemHVO zum Jahresabschluss (§§ 43 – 53) sind beachtet worden.

Der auf 225.960,00 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 628.028,10 € konnten komplett durch die vorhandenen Mittel gedeckt werden, so dass keine weiteren Kredite aufgenommen werden mussten.

G. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO i. V. m. § 49 GemHVO als Anlage zum Jahresabschluss erstellt. Er beschreibt die Lage und Analyse des Zweckverbandes dahingehend, dass im Handwerkerhof ein weiteres Erbbaugrundstück an ein Unternehmen vergeben werden konnte und über weitere Erbbaugrundstücke Gespräche mit Interessenten geführt werden. Im Gebäude 5856 wurde die Attraktivität des Veranstaltungsraumes gesteigert, indem ein Breitbandanschluss mit einem W-LAN-Hotspot errichtet wurde. Aufgrund des geplanten Abrisses der Gebäude 5804 und 5807 wurden die Mietverhältnisse zum Jahresende gekündigt. Hinsichtlich des Abbruchs des Gebäudes 5807 sind weitere Artenschutzuntersuchungen notwendig und es ist eine Freigabe durch die untere Naturschutzbehörde einzuholen.

Im Rechenschaftsbericht wird die zukünftige Entwicklung so dargestellt, dass weiterhin Mieteinnahmen und Erbbauzinsen auf dem vorhandenen Niveau erwartet werden. Das Risiko von Mietausfällen ist durch das Ende der Corona-Pandemie gesunken.

Die Erschließung des dritten Bauabschnitts wird durch die Vermarktung weiterer Flächen die Einnahmeseite verstärken, so dass auch künftig mit positiven Ergebnissen gerechnet werden kann.

Als besondere, nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge, wurden die Einzahlungen der Stadt Mainz und der Stadt Ingelheim in die Kapitalrücklage erwähnt. Der bestehende Investitionskredit i. H. v. 10.740.410,00 € konnte hierdurch im April 2023 vollständig getilgt werden.

Wesentliche Abweichungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung wurden verständlich erläutert.²⁷

Die geschilderten Sachverhalte sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt und stehen mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Es ergaben sich keine Feststellungen.

VI. Abschlussbemerkungen

Für die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sind zwingend die Vorschriften der Gemeindeordnung zu beachten, die gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG für Zweckverbände gelten. Alle Unterlagen wurden in der korrekten Form abgegeben. Dem Jahresabschluss waren neben dem Rechenschaftsbericht eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigelegt. Eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben lag vor und spiegelt den in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrag wider.

²⁷ Vgl. § 46 Abs. 2 und 3 GemHVO.

VII. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für das Jahr 2022 enthält alle in den §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 95 Abs. 2, 3 GemO genannten Mindestbestandteile einer Haushaltssatzung und trifft darüber hinaus eine Regelung hinsichtlich der Wertgrenze für einzeln darzustellende Investitionen. Der durch die Aufsichtsbehörde festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Zwecke der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde aufgrund der ausreichend vorhandenen liquiden Mittel nicht benötigt. Dem Jahresüberschuss i. H. v. 403.351,83 € steht die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 gegenüber, die von einem Überschuss i. H. v. 336.740,00 € ausging.
2. Der Jahresabschluss wurde in der richtigen Form aufgestellt und die Vorschriften der GemO und GemHVO wurden beachtet.
3. Abweichend zur Abschreibungsrichtlinie VV-AfA wurde in Absprache mit dem Revisionsamt für acht Gebäude eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und für zwei Gebäude eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt. Alle weiteren Abschreibungen erfolgten ordnungsgemäß nach der Abschreibungsrichtlinie VV-AfA.
4. Die Berechnung der Auflösung des Sonderpostens ist nachvollziehbar und rechnerisch richtig. Der auf die entsprechenden Gebäude entfallende Sonderposten wurde korrekt über die neu ermittelte Nutzungsdauer aufgelöst.

VIII. Feststellung / Bestätigungsvermerk

Das Revisionsamt stellt nach §§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 1 GemO fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Ferner stellt das Revisionsamt fest, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss 2022 und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes erwecken (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 1 GemO).

Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (§§ 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. 113 Abs. 2 S. 2 GemO).

IX. Empfehlung

Auf Grundlage dieses Prüfungsberichts empfiehlt das Revisionsamt der Versammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers.

X. Unterschriften

Die Bemerkungen und Feststellungen fußen auf den dargestellten Unterlagen bzw. Daten, welche für und während diese/r Prüfung zur Verfügung gestellt wurden, unter den dargelegten Einschränkungen sowie enger Orientierung am Prüfauftrag. Der Bericht fasst das Prüfergebnis nach bestem Wissen und Gewissen zusammen.

Das Rechnungswesen der GVG hat die Prüfung des Revisionsamtes gut unterstützt.

Das Prüfungsergebnis wurde am 8. August 2023 mit der Geschäftsführung der GVG, Frau Martin und dem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der GVG, Herrn Krancher, besprochen.



Mainz, 8. August 2023

Sandra Tisot, Prüferin



Mainz, 8. August 2023

Peter Huber, Amtsleiter

I. Anlagen

A. Bilanz

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
Position	EUR	EUR
1 Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.163.864,73	8.147.788,10
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.220.014,06	2.317.179,78
1.2.4 Infrastrukturvermögen	13.829,75	2.211,87
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.365,97	10.773,15
1.2.10 Anlagen im Bau	2.702.847,50	2.148.998,09
	13.107.922,01	12.626.950,99
2 Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.175,02	10.236,90
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	560.435,61	731.734,33
	563.610,63	741.971,23
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.379,27	0,00
	3.379,27	0,00
	13.674.911,91	13.368.922,22
PASIVA		
Position		
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	624.139,40	333.727,50
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	403.351,83	290.411,90
	1.027.491,23	624.139,40
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	856.274,51	892.336,11
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	539.527,60	585.574,26
	1.395.802,11	1.477.910,37
4 Verbindlichkeiten		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen	10.740.410,00	10.740.410,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.859,34	2.317,35
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.390,21	165.239,85
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	374.949,71	358.905,25
	11.245.609,26	11.266.872,45
5 Rechnungsabgrenzungsposten		
5 Rechnungsabgrenzungsposten	6.009,31	0,00
	6.009,31	0,00
	13.674.911,91	13.368.922,22

B. Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2021	2022	2022	2022	2021
in €						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	36.061,60	36.100,00	36.061,60	38,40-	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.139.132,91	1.167.500,00	1.216.486,31	48.986,31	77.353,40
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.175.194,51	1.203.600,00	1.252.547,91	48.947,91	77.353,40
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	240,00	500,00	220,00	280,00-	20,00-
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.939,37	353.600,00	354.854,20	1.254,20	74.085,17-
11	- Abschreibungen	100.985,48	95.900,00	101.400,31	5.500,31	414,83
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	300.917,48	360.360,00	318.023,70	42.336,30-	17.106,22
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	831.082,33	810.360,00	774.498,21	35.861,79-	56.584,12-
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	344.112,18	393.240,00	478.049,70	84.809,70	133.937,52
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6,53	0,00	6,94	6,94	0,41
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53.706,81	56.500,00	74.704,81	18.204,81	20.998,00
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	53.700,28-	56.500,00-	74.697,87-	18.197,87-	20.997,59-
20	= Ordentliches Ergebnis	290.411,90	336.740,00	403.351,83	66.611,83	112.939,93
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	290.411,90	336.740,00	403.351,83	66.611,83	112.939,93

C. Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
		2021	2022	2022	2022	2021	
in €							
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.137.443,64	1.167.500,00	1.229.791,97	62.291,97	92.348,33
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.137.443,64	1.167.500,00	1.229.791,97	62.291,97	92.348,33
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	240,00	500,00	40,00	460,00-	200,00-
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	403.521,79	353.600,00	372.353,16	18.753,16	31.168,63-
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	267.346,41	352.860,00	341.581,70	11.278,30-	74.235,29
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	671.108,20	706.960,00	713.974,86	7.014,86	42.866,66
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	466.335,44	460.540,00	515.817,11	55.277,11	49.481,67
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6,53	0,00	6,94	6,94	0,41
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	53.706,81	56.500,00	74.704,81	18.204,81	20.998,00
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerin- und -auszahlungen	53.700,28-	56.500,00-	74.697,87-	18.197,87-	20.997,59-
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.635,16	404.040,00	441.119,24	37.079,24	28.484,08
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	412.635,16	404.040,00	441.119,24	37.079,24	28.484,08
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	303.771,51	180.000,00	2.610,11	177.389,89-	301.161,40-
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	303.771,51	180.000,00	2.610,11	177.389,89-	301.161,40-
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	1.007.440,88	810.000,00	628.028,10	181.971,90-	379.412,78-
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.007.440,88	810.000,00	628.028,10	181.971,90-	379.412,78-
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	703.669,37-	630.000,00-	625.417,99-	4.582,01	78.251,38
34	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	291.034,21-	225.960,00-	184.298,75-	41.661,25	106.735,46
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	225.960,00	0,00	225.960,00-	0,00
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	225.960,00	0,00	225.960,00-	0,00
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	291.034,21	0,00	184.298,75	184.298,75	106.735,46-
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	291.034,21	225.960,00	184.298,75	41.661,25-	106.735,46-
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	15.555,60	0,00	13.000,03	13.000,03	2.555,57-

Ifd. Nr.	Finanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
		2021	2022	2022	2022	2021
in €						
42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	291.034,21	225.960,00	184.298,75	41.661,25-	106.735,46-
43	= Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	275.478,61-	0,00	171.298,72-	171.298,72-	104.179,89
44	= nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	412.635,16	404.040,00	441.119,24	37.079,24	28.484,08

D. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht																
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Zuschreibungen 2022	Abschreibungen 2022	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2022	Restbuchwerte am 31.12.2021	Durchschn. Abschreibungssatz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
		in EUR														
1.2	Sachanlagen	12.981.693,73	628.028,10	45.656,77	0,00	13.564.065,06	354.742,74	0,00	101.400,31	0,00	456.143,05	13.107.922,01	12.626.950,99	0,75	96,64	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.147.788,10	16.076,63	0,00	0,00	8.163.864,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.163.864,73	8.147.788,10	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.619.909,84	0,00	0,00	0,00	2.619.909,84	302.730,06	0,00	97.165,72	0,00	399.895,78	2.220.014,06	2.317.179,78	3,71	84,74	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.503,92	12.445,29	0,00	0,00	16.949,21	2.292,05	0,00	827,41	0,00	3.119,46	13.829,75	2.211,87	4,88	81,60	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.493,78	0,00	0,00	0,00	60.493,78	49.720,63	0,00	3.407,18	0,00	53.127,81	7.365,97	10.773,15	5,63	12,18	0,00
1.2.10	Anlagen im Bau	2.148.998,09	599.506,18	45.656,77	0,00	2.702.847,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.702.847,50	2.148.998,09	0,00	100,00	0,00
1.	Anlagevermögen	12.981.693,73	628.028,10	45.656,77	0,00	13.564.065,06	354.742,74	0,00	101.400,31	0,00	456.143,05	13.107.922,01	12.626.950,99	0,75	96,64	0,00

E. Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 22 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit von			Stand zum 31.12.2022(Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.306,09	0,00	0,00	9.306,09	0,00	6.131,07	3.175,02	10.236,90
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.306,09	0,00	0,00	9.306,09	0,00	6.131,07	3.175,02	10.236,90
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

F. Verbindlichkeitsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2022 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2022 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00	10.740.410,00	0,00		10.740.410,00
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.859,34	0,00	0,00	7.859,34	0,00	7.859,34	0,00		2.317,35
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.390,21	0,00	0,00	122.390,21	0,00	122.390,21	0,00		165.239,85
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
13	Sonstige Verbindlichkeiten	374.949,71	0,00	0,00	374.949,71	0,00	374.949,71	0,00		358.905,25
14	Summe der Verbindlichkeiten	505.199,26	10.740.410,00	0,00	11.245.609,26	0,00	11.245.609,26	0,00		11.266.872,45

G. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald für die Jahre 2022 und 2023 vom 21.12.2021

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, vom 13.12.2021 bis 21.12.2021 im Umlaufverfahren folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.203.600	Euro	1.262.100	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>866.860</u>	<u>Euro</u>	<u>896.860</u>	<u>Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	336.740	Euro	365.240	Euro
2. im Finanzhaushalt	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	404.040	Euro	423.940	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	180.000	Euro	190.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>810.000</u>	<u>Euro</u>	<u>980.000</u>	<u>Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-630.000	Euro	- 790.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.960	Euro	366.060	Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2022</u>		<u>2023</u>	
zinslose Kredite auf	0	Euro	0	Euro
verzinsten Kredite auf	<u>225.960</u>	<u>Euro</u>	<u>366.060</u>	<u>Euro</u>
zusammen auf	225.960	Euro	366.060	Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2022 auf 980.000 Euro und für 2023 auf 710.000 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 225.960 Euro und in 2023 auf 366.060 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5 Verbandsumlage

Verbandsumlagen werden nicht veranschlagt.

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2020	333.727 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	443.092 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	779.832 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	1.145.072 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	1.544.812 Euro,
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	1.942.052 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn

- im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 50.000 Euro und
- im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 100.000 Euro

überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband Layenhof / Münchwald,

Mainz, den 4. Februar 2022


Michael Ebling
Verbandsvorsteher

+

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind mit erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

- „1. Die in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbeträge der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald vorgesehenen Investitionskredite für das **Haushaltsjahr 2022** in Höhe von 225.960 € und für das **Haushaltsjahr 2023** in Höhe von 366.060 € werden genehmigt.“

- „2. Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können (Verpflichtungsermächtigungen), werden insoweit genehmigt als
- für das **Haushaltsjahr 2023** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 225.960 € und
 - für das **Haushaltsjahr 2024** voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 366.060 €
- aufgenommen werden müssen.“
- „3. Die Entscheidungen in den Ziffern 1. und 2. ergehen mit der Maßgabe, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“
- „4. Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen Haushaltsmittel (Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen) nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes und seiner Mitgliedskommunen nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.“

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald für die Jahre 2022/2023 liegt zur Einsichtnahme von Montag, 14. März 2022 bis Donnerstag, 17. März 2022 und von Montag, 21. März 2022 bis Donnerstag, 24. März 2022 jeweils von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr bei der Treuhänderin Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH, Rheinstr. 55, Brückenturm am Rathaus, 55116 Mainz **öffentlich aus**.

Zweckverband Layenhof / Münchwald

Ingelheim, den



Ralf Claus
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Landeshauptstadt
Mainz

re|vision

Impressum:

Landeshauptstadt Mainz
14 – Revisionsamt
Malakoff Passage
Rheinstraße 4
Postfach 3820 | 55028 Mainz

Tel. 06131 12-2225
Fax 06131 12-2956

revisionsamt@stadt.mainz.de
www.mainz.de